

Kinderspital Zürich stoppt Beschneidungen

Aktualisiert am 20.07.2012 522 Kommentare

Das Zürcher Kinderspital reagiert auf das Urteil des Kölner Landgerichts, welches Beschneidungen als Körperverletzung wertete. Ab sofort gilt ein Operationsmoratorium.



Will juristische und ethische Fragen zum Thema Beschneidungen klären: Kinderspital Zürich.

Bild: Keystone

UMFRAGE

Ist das Beschneidungsmoratorium richtig?

Ja, die Kinder müssen gefragt werden können.

79.0%

Nein, das ist eine unzulässige Beschränkung der Religionsfreiheit.

21.0%

6440 Stimmen

Beim **Kinderspital Zürich** macht man sich Sorgen um mögliche strafrechtliche Konsequenzen bei Beschneidungen. Deshalb hat es per sofort ein Operationsmoratorium für nicht medizinisch begründete Beschneidungen verhängt, wie der **«Beobachter»** auf seiner Online-Seite schreibt. Betroffen sind Kinder, die nicht selbst zum Eingriff Stellung nehmen können.

«Die Geschäftsleitung des Kinderspitals hat sich mit dem Entscheid des Landgerichts Köln befasst und ist dabei zum Schluss gekommen, eine juristische Einschätzung für die Situation am Kinderspital einzuholen und Ethikfachleute

Artikel zum Thema

«Beschneidungen müssen straffrei möglich sein»

Die beschnittene Religionsfreiheit

Von der Unsitte, Knaben aus religiösen Gründen zu beschneiden

Teilen und kommentieren

Stichworte

Kinderspital Zürich

Etwas gesehen, etwas geschehen?



Haben Sie etwas Aussergewöhnliches gesehen, fotografiert oder gefilmt? Ist Ihnen etwas bekannt, das die Leserinnen und Leser von Tagesanzeiger.ch/Newsnet wissen sollten? Senden Sie uns Ihr Bild, Ihr Video, Ihre Information per MMS an **4488** (CHF 0.70 pro MMS).



Die Publikation eines exklusiven Leserreporter-Inhalts mit hohem Nachrichtenwert honoriert die Redaktion mit **50 Franken. Mehr...**

eine Weisung zu diesem Thema erarbeiten zu lassen», erklärt Rita Gobet, Leiterin der Urologie am Kinderspital, gegenüber der Zeitschrift.

Kölner Gerichtsurteil strahlt aus

Das Kinderspital reagiert damit auf ein Urteil des Kölner Landgerichts von vergangenem Monat. Darin werden Beschneidungen von Knaben als Körperverletzung taxiert, welche strafrechtliche Konsequenzen hat. Konkret ging es um den Fall eines vierjährigen Jungen, dessen Eltern aus religiösen Gründen eine Beschneidung vornehmen liessen. Auf den Eingriff folgend kam es zu Nachblutungen. Der Junge musste nochmals ins Spital gebracht werden. Die Staatsanwaltschaft erhob daraufhin Anklage gegen den behandelnden Mediziner.

Das Gericht sprach diesen schliesslich frei, wertete die Beschneidung aber als einfache Körperverletzung. Das Recht des Kindes auf Unversehrtheit war nach dessen Ansicht stärker zu gewichten als das Erziehungsrecht sowie die Religionsfreiheit der Eltern. In Deutschland entbrannte darauf eine breite öffentliche Diskussion zum Thema Religionsfreiheit. Jüdische und muslimische Organisationen sehen sich in ihren Rechten massiv eingeschränkt. Pinchas Goldschmidt, Präsident der Konferenz Europäischer Rabbiner, bezeichnete das Urteil als schwersten Angriff auf jüdisches Leben seit dem Holocaust.

(jcu)

Erstellt: 19.07.2012, 16:43 Uhr

Alle Kommentare anzeigen